

## Anerkennung ausländischer Studienleistungen für in Mainz immatrikulierte Bachelor-Studierende

Studienleistungen können unter bestimmten Voraussetzungen auch an einer ausländischen Hochschule erbracht und anerkannt werden. Für eine Anerkennung sind qualifizierte Leistungsnachweise vorzulegen, d. h. bloße Teilnahmebescheinigungen oder Scheine mit der Bewertung "bestanden" können für eine Bewertung nicht herangezogen werden. Eine Anerkennung kann erfolgen, soweit eine **inhaltliche Äquivalenz** der Kurse der ausländischen Universität **mit den von den wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen der Universität Mainz angebotenen Veranstaltungen** besteht und die vergebene ECTS-Punktezahl größer oder gleich der entsprechenden wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltung ist.

Auch wenn für die im Ausland erbrachte Prüfungsleistung keine inhaltlich äquivalente Veranstaltung an der Universität Mainz angeboten wird, ist eine **Anerkennung für den Wahlpflichtbereich** möglich, soweit es sich dabei nachgewiesenermaßen um eine Prüfungsleistung auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften handelt und die ECTS-Punktezahl eine Anerkennung von mindestens 3 Leistungspunkten (maximal von 6 Leistungspunkte pro Kurs) zulässt.

Bereits vor dem Auslandsaufenthalt sollte die Auswahl der Kurse in Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter des Studienbüros stattfinden. Dafür ist ein aktuelles Vorlesungsverzeichnis der ausländischen Hochschule mitzubringen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nur Undergraduate-Kurse des 3. Studienjahres sowie Graduate-Kurse belegt werden, da Undergraduate-Kurse im 1. u. 2. Studienjahr grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Nach Absprache der Kurse kann das von den Studierenden auszufüllende Formular "*Learning Agreement*" beim Studienbüro eingereicht werden, das den Studierenden als Nachweis für die inhaltliche Äquivalenz der belegten Kurse dient. Falls die vereinbarten Kurse im Ausland nicht angeboten werden oder zeitliche Überschneidungen vorliegen, können via E-Mail Änderungen der zu besuchenden Kurse vorgenommen werden.

**Im Ausland absolvierte Kurse werden nicht als Seminarmodulscheine anerkannt.**

Nach dem Auslandsaufenthalt sind sämtliche Leistungsnachweise in Form von beglaubigten Kopien (oder Kopien mit vorgelegten Originalen) beim wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsausschuss einzureichen. Sind auf den Leistungsnachweisen keine ECTS-Noten angegeben, so muss eine Notentabelle den Unterlagen beigefügt werden.

### Checkliste zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen

#### **Vor dem Auslandsaufenthalt**

- Information über äquivalente Veranstaltungen einholen; die zu belegenden Kurse mit dem zuständigen Mitarbeiter des Studienbüros absprechen (Kursunterlagen nicht vergessen, dazu gehören detaillierte Gliederung sowie Literaturliste!). Entsprechendes gilt für nicht-äquivalente Veranstaltungen, für die eine Aufnahme in den Wahlpflichtblock beantragt wird.
- Formular "*Learning Agreement*" vollständig (dazu gehören auch Angaben zur Prüfungsnr., ECTS und SWS!) ausfüllen im Studienbüro abgeben.

#### **Nach dem Auslandsaufenthalt**

- Notenauszug der ausländischen Hochschule im Studienbüro nachreichen.
- Die Benachrichtigung über die Anerkennung wird Ihnen per Post bzw. Email zugestellt